



# Infodienst Landwirtschaft 4/2012

Außenstelle Mockrehna



# Berufsnachwuchs startet durch

## Meisterbriefe überreicht (siehe Titelbild)

27 Absolventinnen und Absolventen der Meistervorbereitungslehrgänge an den Fachschulen für Landwirtschaft Döbeln und Löbau erhielten Mitte September aus den Händen von Staatssekretär Dr. Fritz Jaeckel ihre Meisterbriefe. Hinter den frisch ernannten Landwirtschaftsmeistern und Landwirtschaftsmeisterinnen liegen zwei anstrengende Jahre intensiver Prüfungsvorbereitung. Belohnt wurden sie mit dem Meistertitel, der sie auch befähigt, künftig selbst Berufsnachwuchs auszubilden.

## Beste Auszubildende in Köllitsch ausgezeichnet

Welche Früchte eine gute Ausbildung tragen kann, bewiesen die besten Lehrlinge aller land-, haus- und forstwirtschaftlichen Berufe. Über 20 Auszubildende mit einem Einserschnitt trafen sich Anfang September mit ihren Ausbildern und Berufsberatern im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch. Staatsminister Frank Kupfer gratulierte den erfolgreichen Absolventen persönlich und dankte den Lehrbetrieben für ihre Leistungen. Die meisten haben bereits einen Arbeitsvertrag in der Tasche oder bilden sich in ihrem erlernten Beruf fort.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail:*

*katja.zschaage@smul.sachsen.de*

# Rechtzeitig Naturschutzförderung beantragen

Mit frühzeitig bewilligten Anträgen lassen sich investive Naturschutzmaßnahmen rechtzeitig und in der dafür passenden Jahreszeit durchführen. Wer im zeitigen Frühjahr Hecken, Feld- und Ufergehölze anlegen, Streuobstwiesen nachpflanzen oder Amphibienschutzzäune betreuen möchte, sollte den Herbst für die Antragstellung nutzen. Obwohl noch bis zum 30.06.2013 Anträge für investive Maßnahmen nach der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2007) gestellt werden können, muss in jedem Fall ein Vorlauf für die Bearbeitung einberechnet werden. Teilweise ist auch, bevor ein Antrag bewilligt werden kann, eine Vor-Ort-Besichtigung notwendig. Auch dies erfordert Zeit.

## Gefördert werden:

- A.1 – Maßnahmen zur Biotopgestaltung (z. B. Kopfbauabschnitt, Hecken- und Gehölzpflege)
- A.2 – Anlage von Gehölzstrukturen im Offenland (z. B. Anlage oder Nachpflanzung von Streuobstwiesen, Anlage von Hecken und Feldgehölzen)
- A.3 – Anschaffung spezieller Pflorgetechnik
- A.4 – Artenschutzmaßnahmen
- C.2 – Maßnahmen der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Vor der Antragstellung wird um Kontaktaufnahme mit der zuständigen Außenstelle gebeten.

Förderkonditionen und weitere Informationen zur RL NE/2007 stehen im Internet unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/93.htm>.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Außenstelle Kamenz*

*Telefon: 03578 3374-00*

*Außenstelle Mockrehna*

*Telefon: 034244 531-0*

*Außenstelle Zwickau*

*Telefon: 0375 5665-0*

# Neue Förderkulisse für Biotopflächen

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie kartieren seit August dieses Jahres mehrere Ingenieurbüros wertvolle Biotopflächen des Landes. Die Erfassung ist für die neue Förderperiode des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) erforderlich. Über 4.000 Biotoppflächflächen der bisherigen Förderung sollen anhand der aktuellen Kartiererergebnisse als spezielle förderfähige Fachkulisse auf der Antrags-CD für 2014 abgebildet werden.

Über eine allgemeine Bekanntmachung in den Kommunen und Gemeinden wurden bereits die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von Flächen informiert. Sie werden gebeten, den Kartierern den Zugang zu den Flächen zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Büros können sich jederzeit auf Verlangen mit einem Schreiben des LfULG ausweisen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Jörg Döring*

*Telefon: 03731 294-269*

*E-Mail: joerg.doering@smul.sachsen.de*

# Rötha bilanziert Beratungsangebot zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Seit Oktober 2011 ist Rötha als einzige Außenstelle für die Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung in Sachsen zuständig. Rückblickend auf dieses erste Jahr ist festzustellen, dass es nach wie vor neben den vielen erfolgreichen Betrieben in der sächsischen Landwirtschaft und im Gartenbau auch Unternehmen gibt, deren Existenz durch eine Vielzahl von Ursachen gefährdet ist. Folgende Themen bestimmten im Wesentlichen die Einzelberatung:

## **Fehlende Liquidität**

Beginnend mit einer Bestandsaufnahme im Betrieb werden die Ursachen der finanziellen Engpässe offengelegt und gemeinsam mit dem Unternehmen nach Lösungen zur Liquiditätssicherung gesucht. Erkennt ein Unternehmen rechtzeitig die Situation und nimmt Kontakt zur Beratung auf, kann schnell gehandelt werden. Die Wahrscheinlichkeit, mit den Gläubigern zu einer erfolgreichen Vereinbarung zu kommen oder das Betriebskonzept zu optimieren und erfolgreich umzustellen, ist bei einem zeitigen Beratungsbeginn wesentlich größer.

## **Vorbereitungen zur Betriebsübergabe**

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Beratung zur Umgestaltung bzw. zur Aufgabe des landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Betriebes. Nach einem arbeitsreichen Leben den Übergang in den Ruhestand zu gestalten, ist kein leichtes Vorhaben. Sowohl die Übergabe von Eigentum als auch das Abgeben von Verantwortung an die nachfolgende Generation muss gut durchdacht, vorbereitet und besprochen sein.

Unabhängig davon, ob ein Familienmitglied den Betrieb übernimmt, muss an ausreichende finanzielle Mittel im Alter gedacht werden. Im Gespräch wird daher abgeklärt, ob Einkünfte aus Renten (z. B. aus DDR-Zeiten), aus der landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Alterskasse oder aus Pachten und der privaten Vorsorge erzielt werden können.

## **Regelung der Altersvorsorge**

Die gesetzlich verankerte Alterssicherung deckt oftmals nicht die Kosten für Bedürfnisse und Wünsche im Alter. So gewinnt die private Vorsorge auch im Bereich Landwirtschaft und Gartenbau an Bedeutung.

Ein frühzeitiges Abwägen zwischen den Alternativen ist notwendig: Soll die Liquidität zugunsten der Altersvorsorge eingeschränkt werden oder wird das Risiko eingegangen, im Alter weniger Einkommen zur Verfügung zu haben? Beide Fälle sollten geprüft und mit dem Betriebsnachfolger entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Wichtig ist die rechtzeitige Abstimmung auf betrieblicher und familiärer Ebene.

Auch im Falle von unvorhergesehenen Krankheiten, Naturkatastrophen oder dem Ausbruch einer Seuche stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Rötha für eine unabhängige und kostenfreie Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung zur Verfügung.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Antje Kauffold*

*Telefon: 034206 589-23 oder -0*

*E-Mail: Antje.Kauffold@smul.sachsen.de*

*Hans-Jörg Heilmann*

*Telefon: 034206 589-31 oder -0*

*E-Mail:*

*Hans-Joerg.Heilmann@smul.sachsen.de*

# Erster Maiswurzelbohrer in Sachsen

Mitte September hat das Landesamt bei seinen routinemäßigen Schaderregerkontrollen einen Käfer als Westlichen Maiswurzelbohrer identifiziert. Der Käfer wurde in einer Pheromonfalle auf dem Rastplatz an der Autobahn A 17 südlich von Dresden gefangen. Der Maiswurzelbohrer ist einer der gefährlichsten Maisschädlinge der Welt. Er hat in der EU Quarantänestatus. Wird er nachgewiesen, muss seine weitere Ausbreitung eingegrenzt werden. Im Umkreis von 1 km um den Fundort ist daher ein Anbauverbot für Mais in den Folgejahren angeordnet worden. Die Käferlarven fressen die Hauptwurzeln der Maispflanzen. In stark befallenen Pflanzenbeständen treten massive Ertragsverluste auf. Die sicherste und wirksamste Maßnahme ist der Fruchtwechsel und der Verzicht auf Maismonokultur. Mehr Informationen unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/26959.htm>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Maureen Möwes*

*Telefon: 035242 631-7501*

*E-Mail:*

*maureen.moewes@smul.sachsen.de*

# Anerkennung ausländischer Qualifikationen neu geregelt

Das Anerkennungsgesetz des Bundes vom April dieses Jahres vereinfacht und verbessert die Verfahren zur Bewertung ausländischer Berufsabschlüsse. Neu geregelt wurden die Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen zu einem deutschen Berufsabschluss. Auch landwirtschaftliche Berufsabschlüsse, die im Ausland erworben wurden, können somit auf ihre Gleichwertigkeit geprüft werden. Fachkräfte mit ausländischen Abschlüssen sollen damit bessere Arbeitsmarktchancen erhalten. Gleichzeitig schafft die Neuregelung Arbeitgebern und Betrieben eine verlässliche und nachvollziehbare Grundlage, um ausländische Berufsqualifikationen besser bewerten zu können. Für Migrantinnen und Migranten eröffnen sich neue Chancen, um besser in die Arbeitswelt integriert zu werden oder vom Ausland nach Deutschland zu kommen.

In Sachsen prüft das Referat Berufsbildung im LfULG, ob die Ausbildungsnachweise gleichwertig sind. Personen mit einem im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis können einen Antrag einreichen. Dem Antrag müssen unter anderem eine tabellarische Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeit in deutscher Sprache sowie die im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweise beigefügt sein. Das LfULG stimmt dem Antrag per Bescheid zu oder begründet seine Ablehnung, sofern wesentliche Unterschiede zur inländischen Berufsqualifikation bestehen.

Das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) ist am 1. April 2012 in Kraft getreten.

Weitere Informationen unter: <http://anerkennung-in-deutschland.de/html/de/>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Kathlen Runge*

*Telefon: 0351 8928-3409*

*E-Mail: [kathlen.runge@smul.sachsen.de](mailto:kathlen.runge@smul.sachsen.de)*

# Vermittlungsplattform Ausbildung

Die Jobbörse der Arbeitsagentur im Internet und das Online-Portal Bildungsmarkt Sachsen helfen Jugendlichen bei der Suche nach einer geeigneten Ausbildung. Ebenso können sich Unternehmen präsentieren und freie Ausbildungsstellen anbieten. Wertvoll sind auch die Tipps zur Bewerbung und zur Finanzierung der Ausbildung.

<http://jobboerse.arbeitsagentur.de/vamJB/startseite.html?kgr=ag>

<http://www.bildungsmarkt-sachsen.de/>

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail:*

*[katja.zschaage@smul.sachsen.de](mailto:katja.zschaage@smul.sachsen.de)*

# Seminare zur Nachhaltigkeitszertifizierung

Wie Nachhaltigkeit im Landwirtschaftsunternehmen praxisnah umgesetzt werden kann, ist in kostenfreien Seminaren im Auftrag des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu erfahren.

Weitere Informationen unter:

<http://www.deula-nienburg.de/pages/de/interessantes/nachhaltigkeits-flyer.php>

<http://www.dlg-akademie.de/nachhaltigkeit.html>

## **Seminarangebote in Sachsen:**

*11.–13.12.2012, Ackerbau Nemt,  
04808 Wurzen*

*05.–06.11.2012, KRABAT Milchwelt,  
02997 Wittichenau*

# Neue Veröffentlichungen des LfULG und SMUL

## **Broschüren und Faltblätter**

- Landesmessnetz Grundwasser
- GRACE – EU-Projekt zum tschechisch-sächsischen Grundwasserschutz
- WasserKulturLandschaft Elbe (in deutscher und tschechischer Sprache)
- Naturschutzarbeit in Sachsen 2011
- Veranstaltungen und Lehrgänge Standort Köllitsch 2012/2013
- Ländliche Neuordnung
- Land- und Ernährungswirtschaft in Sachsen 2012, Berichtsjahr 2011 (in deutscher, englischer, tschechischer und polnischer Sprache)

## Schriftenreihen (pdf-Dokumente)

- Auswirkungen des Klimawandels auf die Bodenerosion (Heft 29/2012)
- Evaluierung von Sorten für den Tafelapfelanbau (Heft 30/2012)
- Sorghumhirsen – Sorten- und Anbauversuche (Heft 31/2012)
- Phytoplasmen im sächsischen Obstbau (Heft 32/2012)
- Unternehmertum und Ehrenamt im Tourismus (Heft 34/2012)
- Konzeption für den Artenschutz in Sachsen (Heft 35/2012)

Detaillierte Informationen unter:

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Ansprechpartner LfULG:**

*Birgit Seeber*

Telefon: 0351 2612-9118

E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

## Veranstaltungen des LfULG

Datum	Thema	Ort
10.10.12; 12:30 Uhr	Gewässerforum Mulden	Technologie Centrum Chemnitz, Annaberger Str. 240, 09125 Chemnitz
10.10.12; 09:30 Uhr	Sächsischer Schweinetag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
11.10.12; 09:30 Uhr	Sächsische Biogastagung »Flexibel und umweltgerecht mit Biogas«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.10.12; 09:30 Uhr	Vielfalt genießen – Natur-Zeit als Freizeit	Blockhaus Dresden, Neustädter Markt 19, 01097 Dresden
16.10.12; 12:30 Uhr	10. Gewässerforum Neiße – Spree – Schwarze Elster	Landratsamt Bautzen, Bahnhofstr. 9, 02625 Bautzen
17.10.12; 13:00 Uhr	Fachtagung Cyclamen	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
17.10.12; 09:30 Uhr	Anwenderseminar »Versorgung und Haltung zur Geburts- vorbereitung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
18.10.12; 09:00 Uhr	Nachwuchsoffensive »Grüne Berufe«	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Str. 3a, 01326 Dresden-Pillnitz
26.10.12– 27.10.12	Herstellung von Salami, Knacker und Schinken aus Wild, Schaf und Rind	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
01.11.12– 02.11.12	Praxisseminar „Wurst aus Kaninchenfleisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
02.11.12– 03.11.12	Praxisseminar „Wurst aus Kaninchenfleisch“	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.11.12; 09:00 Uhr	Das Internet – Chance für das Ernährungshandwerk	Sächsische Bäckerfachschule Dresden-Helmsdorf e.V., Clemens-Müller-Straße 2, 01099 Dresden
06.11.12; 12:30 Uhr	9. Gewässerforum Weiße Elster	Rathaus Plauen, Unterer Graben 1, 08523 Plauen
07.11.12	Sächsischer Milchrindtag	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.11.12	Anwenderseminar »Pferde- gesundheit – ganzheitlich betrachtet«	Hauptgestüt Graditz, Dorfstraße 54–56, 04860 Torgau OT Graditz
14.11.12; 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig

Datum	Thema	Ort
14.11.12 12:30 Uhr	9. Gewässerforum Elbestrom	Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden
14.11.12– 15.11.12	Praktische Klauenpflege	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
15.11.12	Sächsischer Schafttag	Gaststätte »Sachsenhöhe«, Leisniger Straße 2d, 04703 Bockelwitz OT Polkenberg
17.11.12– 18.11.12	Pillnitzer Gewächshaustage	LfULG, Abteilung Gartenbau, Lohmener Straße 10, 01326 Dresden-Pillnitz
20.11.12	Sächsischer Kartoffeltag	LfULG, Abteilung Pflanzliche Erzeugung, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen
23.11.12	Weinsensorikseminar	LfULG, Abteilung Gartenbau, Söbrigener Straße 5d, 01326 Dresden-Pillnitz
26.11.12– 27.11.12	Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
27.11.12	Sächsischer Bioenergietag	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
27.11.12; 10:00 Uhr	Fachtagung »Risikomanage- ment in der Landwirtschaft«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.11.12	Fachtag Bau und Technik	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
03.12.12– 07.12.12	Sachkundelehrgang »Eigen- bestandsbesamer Schwein«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.12.12	Köllitscher Fachgespräch »Haltungshygiene«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.12.12; 17:00 Uhr	Leipziger Biogas-Fachgespräch »Innovative Verfahren«	Deutsches Biomasse Forschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
11.12.12– 12.12.12	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg e.V., 08359 Breitenbrunn
12.12.12	Praktikerseminar Schweine- haltung »Klimacomputer im Schweinegestall – besser verstehen und effizienter nutzen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
13.12.12	Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

**Ansprechpartner  
für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)

**Ansprechpartner  
für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert,*

Telefon: 0351 2612-9106

E-Mail:

[ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)

Detaillierte Informationen unter:

[www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)

# Außenstelle Mockrehna

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### Agrarumweltprogramm – Vorankündigung zum Antrag UM 2013

Alle Antragsteller, die stoffeintragsminimierende Bewirtschaftungsmaßnahmen (S-Maßnahmen) durchführen, müssen eine Vorankündigung zum Antrag UM 2013 abgeben.

Die Vorankündigung zum Antrag UM 2013 zur Förderung von flächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen ist bis zum **15. Oktober 2012** in der Außenstelle Mockrehna einzureichen.

Antragsformulare, Merkblätter und Erläuterungen sind im Internet unter: <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/94.htm> eingestellt.

Den Antragstellern mit laufender Verpflichtung sind die Unterlagen bereits zugeschickt worden.

Der Termin ist ein Ausschlusstermin, d. h., bei verspätetem Posteingang der Vorankündigung wird der Antrag UM 2013 abgelehnt.

#### **Ansprechpartner:**

Marina Mehlert

Telefon: 034244 531-32

Telefax: 034244 531-50

E-Mail: [marina.mehlert@smul.sachsen.de](mailto:marina.mehlert@smul.sachsen.de)

Karin Bürger

Telefon: 034244 531-38

Telefax: 034244 531-50

E-Mail: [karin.buerger@smul.sachsen.de](mailto:karin.buerger@smul.sachsen.de)

Gefördert werden folgende S-Maßnahmen:

- Ansaat von Zwischenfrüchten (S1)
- Ansaat von Untersaaten (S2)
- Dauerhaft konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat (S3)
- Anlage von Grünstreifen auf dem Ackerland (S5)
- Anwendung bodenschonender Produktionsverfahren des Ackerfutterbaus (S6)
- Biotechnische Maßnahmen im Obst- und Weinbau (S4)

### Zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen

Es wird nochmals daraufhin gewiesen, dass für Flächen, die am 15. Mai beantragt werden, die Beihilfefähigkeit während des gesamten Kalenderjahres erhalten bleiben muss.

Eine Unterbrechung der Beihilfefähigkeit ist während der Vegetationsperiode nur kurzzeitig und unter Beibehaltung des vorherigen Nutzungszustandes zulässig (siehe Punkt 5 auf Seite 24 in der Antragsbroschüre).

Wichtig dabei ist, dass die vorübergehend außerlandwirtschaftliche Nutzung **in jedem Fall mindestens drei Tage vor Beginn der Maßnahme** schriftlich in der Außenstelle Mockrehna angezeigt wird. Eine verspätete oder fehlende Anzeige führt auch bei zulässiger Unterbrechung zur Aberkennung der Beihilfefähigkeit.

Jede Art von Bauaktivitäten auf landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer entsprechenden Flächenkürzung, mit ordnungsgemäßer Anzeige ohne Sanktionen, bei fehlender Anzeige mit Sanktionen.

### Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand

Antragsteller auf Direktzahlungen sind verpflichtet, alle Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand zu halten. Aus der Produktion genommene Flächen und Dauergrünland sind mindestens 1x jährlich zu mähen oder zu mulchen. Nicht ordnungsgemäß bewirtschaftete Flächen stellen einen CC-Verstoß dar, der zu Abzügen in den einzelnen Förderprogrammen führt. Dies gilt nicht für Maßnahmen, bei denen ein Pflegeschnitt nur mindestens alle zwei Jahre durchzuführen ist.

Ausnahmen bilden folgende UM-Maßnahmen:

- A 3a) Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen Ackerland – Selbstbegrünung
- A 3d) Anlage von Bracheflächen und Brachestreifen Ackerland – Selbstbegrünung mit Rotationsansatz

Hier ist zu beachten, dass Maßnahmen der Bodenbearbeitung gemäß den Vorgaben der Richtlinie im Zeitraum zwischen 15. September und 15. Februar durchzuführen sind.

#### **Ansprechpartner:**

Bettina Geißler

Telefon: 034244 531-24

Telefax: 034244 531-50

E-Mail: [bettina.geissler@smul.sachsen.de](mailto:bettina.geissler@smul.sachsen.de)

Annerose Hoffmann

Telefon: 034244 531-45

Telefax: 034244 531-50

E-Mail:

[annerose.hoffmann@smul.sachsen.de](mailto:annerose.hoffmann@smul.sachsen.de)

Gudrun Walther

Telefon: 034244 531-44

Telefax: 034244 531-50

E-Mail: [gudrun.walther@smul.sachsen.de](mailto:gudrun.walther@smul.sachsen.de)

# Sachgebiet Investitionsförderung und Fachrecht

## Änderung Richtlinie LuE

Die RL LuE/2007 wurde rückwirkend zum 01.01.2008 geändert. Mit der Richtlinienänderung traten neue Allgemeine Nebenbestimmungen für ELER-finanzierte Maßnahmen in Kraft.

Eine Maßnahme ist nur förderfähig, sofern sie zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Der Antrag gilt als gestellt, wenn er vollständig bei der Außenstelle eingereicht wurde. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Das finanzielle Risiko des Beginns liegt voll beim Antragsteller.

Skonti sind nur abzuziehen, wenn sie auch tatsächlich in Anspruch genommen wurden. Anders als bisher ist der Nachweis von drei Kostenangeboten nicht mehr zwingend erforderlich. Sie werden aber benötigt, um die Plausibilität der Kosten nachzuweisen, was Pflicht des Antragstellers ist. Diese umfangreichen Neuerungen ziehen nach sich, dass geänderte Bewilligungsbescheide herausgegeben werden.

Änderungen betreffen auch das Auszahlungsverfahren. Jede Auszahlung wird ab sofort mit einem Auszahlungsbescheid festgesetzt. Nähere Informationen dazu sind im Merkblatt unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/143.htm> ausgeführt. Dort können auch die aktuellen Formulare und Beleglisten zur Auszahlung heruntergeladen werden. Von der Behörde nicht anerkannte Rechnungen führen zur Kürzung des noch abrufbaren Zuwendungsbetrages und unter Umständen zur Sanktionierung.

### **Ansprechpartner:**

*Yvonne Merbold*

*Telefon: 034244 531-30*

*Telefax: 034244 531-50*

*E-Mail:*

*yvonne.merbold@smul.sachsen.de*

*Kathrin Galland*

*Telefon: 034244 531-27*

*Telefax: 034244 531-50*

*E-Mail: kathrin.galland@smul.sachsen.de*

*Gerd Hendriok*

*Telefon: 034244 531-36*

*Telefax: 034244 531-50*

*E-Mail: gerd.hendriok@smul.sachsen.de*

*Sachgebiet Naturschutz*

# Sachgebiet Naturschutz

## Wildgänse

Im Oktober können wir wieder mit dem Eintreffen nordischer Wildgänse rechnen. Zum Thema des Wildgänsemanagements auf Landwirtschaftsflächen hat die Außenstelle Mockrehna ein Projekt in Auftrag gegeben. In unserer Region handelt es sich vor allem um Saatgänse, in kleineren Trupps auch Blessgänse, ganz vereinzelt auch weitere Arten. Sie sind nach EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt. Bereits durch eine gezielte Anbauplanung können mögliche Schäden vermieden werden, ohne die Tiere zu gefährden. Durch ein gemeinsam abgestimmtes Vorgehen mit den Jägern kann Konflikten vorgebeugt werden.

Zunächst ist die jährliche Feststellung der Verteilung und Größenordnung der auf den Feldern beobachteten Wildgänsetrupps wichtig. Wir bitten um Rückmeldung, wie die Situation auf dem jeweiligen Betrieb aussieht. In den vergangenen Jahren scheint auch das winterliche Auftreten von Schwänen zuzunehmen.

- Durch eine frühzeitige Aussaat sind die Winterfrüchte bereits so stark aufgewachsen, dass Schäden von den ab Oktober eintreffenden Gänsen vermieden werden können.
- Sind bei Gänsen beliebte Flächen bekannt, empfehlen wir, dort den Anbau der besonders empfindlichen Fruchtarten Wintergetreide und Winterraps zu vermeiden.
- Die Gänse suchen bevorzugt große, übersichtliche und nahe am Schlafgewässer gelegene Flächen auf. Die Gänse sollten gezielt dorthin gelockt werden, um sie von anderen Flächen fernzuhalten – auf sogenannte Ablenkflächen, z. B. mit Futterroggen, auch Klee-Gras-Gemenge.
- Zusammen mit den Jägern kann unter Beachtung der Bejagungszeiten eine Vergrämung mit Augenmaß erfolgen: Die Wildgänse auf empfindlichen Kulturen gezielt vergrämen, in der Nähe der Schlafgewässer und auf den Ablenkflächen jedoch jegliche Störung vermeiden.

Als Grundsatz gilt: Je weniger die Wildgänse fliegen müssen, desto weniger fressen sie, umso geringer fallen die Schäden aus.

Die genaue Lage der empfohlenen Vergrämungsflächen und Ruhezone sowie weitere Informationen zum Thema Wildgänse stellt Dr. Christian Franke auf Anfrage zur Verfügung.

### **Ansprechpartner:**

*Dr. Christian Franke*

*Telefon: 034244 531-55*

*Telefax: 034244 531-50*

*E-Mail: christian.franke@smul.sachsen.de*

### **Ansprechpartner:**

*Silvia Pusch, LKV Sachsen*

*Telefon: 034244 57552*

*Mobil: 0173 5883118*

*E-Mail: silvia.pusch@rizu.de*

*Hans-Joachim Liepold*

*Mobil: 0173 5883140*

# Sprechzeiten des Landeskontrollverbandes (LKV)

Die Sprechzeiten des LKV Sachsen, Außenstelle Mockrehna, haben sich geändert.

Die Sprechzeiten sind donnerstags von 12:30 bis 16:00 Uhr

**Ansprechpartner:**

Yvonne Merbold

Telefon: 034244 531-30

Telefax: 034244 531-50

E-Mail:

yvonne.merbold@smul.sachsen.de

## Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Ort	Thema
04.12.2012	09:30-11:30	LfULG, AST Mockrehna, Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	Richtlinie LuE – Wie geht es nach der Bewilligung weiter? (Auszahlungsverfahren)
04.12.2012	18:00-20:00	LfULG, AST Mockrehna, Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	Erstaufforstung als Form der Nutzungsänderung – praktische Hinweise



**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

*Überregionaler Teil:*

Präsidialabteilung/Öffentlichkeitsarbeit

Birgit Seeber, Telefon: +49 351 2612-9118, Telefax: +49 351 2612-9099, E-Mail: [birgit.seeber@smul.sachsen.de](mailto:birgit.seeber@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50,

E-Mail: [mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Herbert Ast

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

28.09.2012

**Gesamtauflagenhöhe:**

8.600 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.